

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 11.10.2022

Diese Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaige Änderungsbescheide sowie Anordnungen nach § 17 BImSchG, die vor dem 07. Januar 2013 erlassen wurden.